

## **Verhaltensregeln für den Kinderschutz**

### **1. Umgang miteinander**

- ✓ Unsere Kommunikation verzichtet auf beleidigende, diskriminierende, sexistische, rassistische und jegliche weitere gewalttätige Äußerungen.
- ✓ Wir gehen respektvoll sowie wertschätzend miteinander um.
- ✓ Kinder und Jugendliche dürfen nur mit ihrem Einverständnis und dem der Erziehungsberechtigten fotografiert werden.

### **2. Situationen in Umkleiden, Duschen und Toiletten**

- ✓ Wir schützen und schätzen die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen, indem wir nicht ohne ersichtlichen Grund und nur mit vorherigem Ankündigen die Umkleide betreten.
- ✓ Es wird grundsätzlich nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht.
- ✓ Eine notwendige Unterstützung beim Toilettengang von Kindern und Jugendlichen wird, wenn möglich mit den Erziehungsberechtigten besprochen und vereinbart.

### **3. Hilfestellungen und Körperkontakt**

- ✓ Niemand wird zu einer Aufgabe oder Übung gezwungen.
- ✓ Notwendige Hilfestellungen zur Sicherheit des Kindes und des Jugendlichen werden im Vorfeld besprochen.
- ✓ Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

### **4. Freizeitmaßnahmen, Fahrten zu Auswärtsspielen und Veranstaltungen**

- ✓ Freizeitfahrten werden von mindestens zwei erwachsenen Personen begleitet (mindestens ein Vereinsmitglied). Dabei ist auf geschlechtergerechte Verteilung zu achten\*.

- ✓ Kinder/ Jugendliche und ÜbungsleiterInnen übernachten getrennt voneinander.
- ✓ Die Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte sind im Vorfeld über die Vereinsfahrt und ihre Umstände zu informieren.
- ✓ ÜbungsleiterInnen fahren grundsätzlich nicht mit einem einzelnen Kind oder Jugendlichen alleine zu auswärtigen Wettbewerben/ Vereinsveranstaltungen.

## **5. Kontakt und Kommunikation mit einzelnen Kindern/ Jugendlichen**

- ✓ Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der ÜbungsleiterIn eingeladen.
- ✓ Es werden seitens der ÜbungsleiterInnen keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht durch digitale Kommunikation.
- ✓ Es werden grundsätzlich keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen abseits des Sports/ Vereinslebens unterhalten.
- ✓ Es werden Einzelnen keine Vergünstigungen gewährt oder Privatgeschenke gemacht, die nicht mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen sind.

## **6. Umgang mit Erziehungsberechtigten und Transparenz**

- ✓ Wir pflegen einen offenen, transparenten Umgang mit den Erziehungsberechtigten und ermöglichen mit Absprache das Zuschauen in den Trainingseinheiten des Kindes oder des Jugendlichen.
- ✓ Einzeltrainings werden generell mit der Abteilungsleitung/ Fachbereichsleitung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.

\*es sollen sowohl mindestens eine weibliche und eine männliche Begleitung vertreten sein.